



**Liechtensteiner Miniboliden- Verband**

Member of the  
**Liechtenstein  
Olympic Committee**



## **Covid-19 Schutzkonzept**

### **Ausgangslage**

- Die FL-Regierung verhängte am 13. März 2020 die ausserordentliche Lage
- Sämtliche Covid-19 Verordnungen seit dem 13.3.20 sind aktuell gültig
- Gruppen grösser als 5 Personen sind verboten und können durch die Polizei gebüsst werden
- Es gilt ein Mindestabstand von 2 Metern
- Die Hygienevorschriften der FL-Regierung sind strikte einzuhalten
- Als Betreiber von Modellsportstätten gelten die Mitgliedervereine der LRCCA mit ihren Vorständen.

### **Ziel der Liechtenstein Radio Controlled Car Association (L.R.C.C.A.)**

- Wir halten uns an die behördlichen Anforderungen. Entsprechend definieren wir unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen (es können Polizeikontrollen stattfinden)
- Wir signalisieren Solidarität und halten und konsequent an die Vorgaben
- Wir schützen die Gesundheit unserer Mitglieder, unserer Fahrer und Gäste
- Eine Weiterverbreitung des Virus soll so in unserem Sport und unserer Gemeinschaft verhindert werden.
- Für die Vereine wie auch für die Fahrer sollen unmissverständliche und einfache Regeln, klare Prozesse, umsetzbare und realistische Lösungen vorgelegt werden. Für alle soll klar sein, wie man sich verhält. Jeder weiss was erlaubt ist und was nicht.

## **Verantwortlichkeit**

Die L.R.C.C.A. hat aufgrund der behördlichen Vorgaben nachfolgende Massnahmen erarbeitet:

- Die Verantwortung und die Sicherstellung der Umsetzung obliegen den Mitgliedervereinen, insbesondere den Vereinen, die eine Modellsportstätte (Piste) betreiben, wie auch Modellrennsportgruppierungen welche nicht dem Dachverband der LRCCA angehören.
- Vereine und Betreiber benennen eine Covid-19 Verantwortlichen, der als Ansprechperson für Fahrer und Gäste dient im Zusammenhang mit dem Betrieb der Piste unter Einhaltung des Schutzkonzeptes.
- LRCCA-Verantwortlicher: Wälchli Dominic, Rüttegasse 11, 9486 Schaanwald

**Die LRCCA zählt auf die Solidarität und die Selbstverantwortung aller Vereine, Betreiber und Fahrer.**

**Geltungsbereich:** Indoor- und Outdooranlagen

## **Risikobeurteilung**

- Fahrer und Helfer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an einem Training teilnehmen und bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der COVID-19 Verantwortliche ist sofort zu informieren. Besonders gefährdete Personen beachten die spezifischen Vorgaben des BAG.

## **Vorgaben für den Trainingsbetrieb**

- Alle Fahrer und Gäste tragen sich beim Betreten der Anlage in eine Liste ein. Auszufüllen sind Name, Datum, die Zeit des Eintreffens und beim Verlassen des Areal.
- Es finden nur individuelle Trainings statt
- Der vom Verein bestimmte COVID-19 Verantwortliche zur Sicherstellung aller Vorgaben muss in der Anlage klar ersichtlich angegeben sein, mit Namen und Telefonnummer.
- Es dürfen sich jeweils maximal 5 Personen gleichzeitig in einem Bereich der Anlage aufhalten. Solche Bereiche sind typischerweise Fahrerstand und Boxengasse.

- Sollte der Mindestabstand von 2 Meter nicht gewährleistet werden können, muss die maximale Anzahl der Anwesenden in dem Bereich entsprechend reduziert werden.
- In Bereichen, wo sich mehr als 5 Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Meter aufhalten könnten (typischerweise Fahrerlager), muss die Anzahl der Personen über die zugeordnete Fläche von 10m<sup>2</sup> pro Person begrenzt werden.
- Sitzordnung im Fahrerlager: Die Fahrer sitzen sich NICHT gegenüber! Alle vorangegangenen Bestimmungen zu Mindestabstand und Mindestfläche sind einzuhalten. Von dieser Regelung kann nur abgewichen werden, wenn Trennwände vorhanden sind.
- Verhalten in der Boxengasse: Pro Fahrer auf dem Fahrerstand darf sich maximal eine Person (Mechaniker) in der Boxengasse aufhalten, wiederum unter Einhaltung der Mindestabstandsbestimmungen. Modellfahrzeuge oder Ausrüstungen dürfen von niemand als vom Fahrer selbst oder seinem Mechaniker angefasst oder benützt werden.
- Auf der Anlage muss Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Dringend empfohlen werden Desinfektionsmittel mit einem Alkoholgehalt von mindestens 70%.
- Gemeinsam genutzte Ausrüstung und Infrastruktur wie Zeitmessung, Kompressor u.a. müssen vom Fahrer oder Gast nach der Benutzung jeweils desinfiziert werden.
- Das Kreuzen von engen Passagen, wo 2 Meter Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss vermieden werden (typischerweise Auf- und Abgang vom Fahrerstand). Der Fahrer oder Gast wartet vor der Passage bis diese wieder frei wird.

### **Vorgaben für Fahrer und Gäste**

- Auf Begrüssungsszenarien (Händeschütteln, etc.) ist zwingend zu verzichten.
- Gleichzeitig dürfen sich jeweils maximal 5 Personen (oder weniger wenn der Mindestabstand von 2m dies erfordert) auf dem Fahrerstand oder in anderen Bereichen des Areals gleichzeitig aufhalten
- Alle Fahrer und Gäste benützen ausschliesslich ihre persönliche Ausrüstung mit dem entsprechenden Zubehör. Die Fahrer und Gäste tauschen keine Gegenstände aus. Sollte es dennoch notwendig sein, Ausrüstung und Fahrzeug eines anderen anzufassen (z.B. Helfer auf der Strecke), dann sollten Gegenstand und Hände danach desinfiziert werden.
- Allfällige Bedienelemente der Zeitmessung (Maus, Tastatur, Touchscreen) und gemeinsam genutzte Infrastruktur (z.B. Kompressor) sind nach dem Benutzen zu desinfizieren.
- Nach dem Beenden des Trainings ist die Anlage rasch zu verlassen, kein unnötiges Aufhalten auf dem Areal.

## **Kommunikation**

- Nach der Plausibilisierung des Schutzkonzeptes werden die Mitglieder per Mail entsprechend informiert.

Für den Vorstand

Dominic Wälchli, Präsident und COVID-19 Verantwortlicher

Schaanwald, den 11.05.2020